

2

Pressluftschläuche

**Und alles
bewegt sich!**

Pressluftschläuche

Pressluftschläuche,
Pneumatikschläuche

MAERTIN
Der technische Fachhandel

www.maertin-freiburg.de

Maertin & Co AG
Mooswaldallee 12
D-79108 Freiburg im Breisgau
Telefon: (07 61) 5 14 56-0
Fax: (07 61) 50 63 37
eMail: info@maertin-freiburg.de



Trix-Blaustrahl®

ein langjährig bewährter, robuster Schlauch für die Industrie, jetzt verbessert gemäß den Anforderungen nach EN ISO 2398 (DIN20018 ist abgelöst).

Norm:	EN ISO 2398
Innenseele:	NBR, schwarz, ölbeständig
Einlagen:	Spezialgarn, verrottungsfest
Aussendecke:	NBR, schwarz, 6 blaue Kennfelder
Temperaturbereich:	-40 °C bis 70 °C
Leitfähig:	$R < 10^6$, Einsatz im Ex-Bereich Zone 0 und 1 möglich
Kennzeichnung:	Schwarze Schrift im blauen Feld: PHOENIX TRIX-BLAUSTAHL EN ISO
Hinweis:	Andere Abmessungen auf Anfrage.

Innen ø mm	Innen ø Zoll	Wandstärke mm	Betriebsdruck bar	Berstdruck bar	Biegeradius mm	Gewicht kg/m	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
10	3/8	5	25	100	50	0.340	40	8001031030
13	1/2	6	25	100	65	0.510	40	8001031050
15	5/8	6	25	100	75	0.560	40	8001031070
19	3/4	6	25	100	95	0.690	40	8001031090
25	1	7	25	100	125	1.000	40	8001031100
32	1 1/4	8	16	64	200	1.380	40	8001031120
38	1 1/2	8	16	64	240	1.600	40	8001031140



Pressluftschlauch, gelb

robuster, strapazierfähiger und flexibler Gummidruckschlauch für raue Einsatzbedingungen. Mehrzweckschläuche geeignet für Luft, Frischwasser, Seewasser und Schmutzwasser.

Innenseele:	Schwarz, glatt, bedingt ölbeständig (schmierstoffhaltige Druckluft)
Einlagen:	Textil, hochreißfest, gewendelt
Aussendecke:	SBR/EPDM, gelb, alterungs- und witterungsbeständig
Temperaturbereich:	-20 °C bis +50 °C (ab 32 mm bis +70 °C)
Hinweis:	Ab 32 mm dorngewickelte Ausführung, Decke stoffgemustert

Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Betriebsdruck bar	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
13	5	23	20	40	8001032000
19	6	31	20	40	8001032010
25	7	39	20	40	8001032020
32	7	46	20	40	8001032030
38	7	52	20	40	8001032040
51	7.5	66	20	40	8001032050
63	9.5	82	12	40	8001032060
76	9.5	95	12	40	8001032070



MN Flachschauch 017

aufrollbarer Wasserschlauch, auch geeignet für Luft. Extrem belastbar durch Einlagen mit hoher Reißfestigkeit. Ozon- und alterungsbeständig, öl- und benzinbeständig, bedingt laugen- und säurebeständig.

Innenseele:	NBR/PVC, schwarz
Einlagen:	Textil
Aussendecke:	NBR/PVC, schwarz gerippt
Temperaturbereich:	-20 °C bis +100 °C
Hinweis:	Andere Längen und Abmessungen auf Anfrage.

Innen ø mm	Wandstärke mm	Betriebsdruck bar	Berstdruck bar	Gewicht kg/m	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
19	1,5	20	60	0,160	60	8001017000
25	1,5	20	60	0,180	60	8001017010

Pressluftschlauch Standard DIN

für schmierstoffhaltige Druckluft sowie Betriebswasser bei mittelschwerem Einsatz.

Norm: DIN 20018
Innenseele: Schwarz, glatt
Aussendecke: Schwarz, glatt, alterungs- u. witterungsbeständig
Temperaturbereich: -30 °C bis +50 °C
Hinweis: Geeignet für 16 bar Wasserdruck



Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Betriebsdruck bar	Gewicht kg/m	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
6	3,5	13	10	0,140	40	8001033000
8	3,5	15	10	0,175	40	8001033010
9	3,5	16	10	0,205	40	8001033020
10	4,5	19	10	0,290	40	8001033030
13	5	23	10	0,400	40	8001033040
15	6	27	10	0,480	40	8001033050
19	6	31	10	0,590	40	8001033060
25	7	39	10	0,900	40	8001033070
32	8	48	10	1,350	40	8001033080
35	8	51	10	1,600	40	8001033090
42	9	60	10	2,000	40	8001033100
53	10	73	10	2,780	40	8001033110
76	10	96	10	3,280	40	8001033120
102	12	126	10	5,500	20	8001033130

Niplaflex®

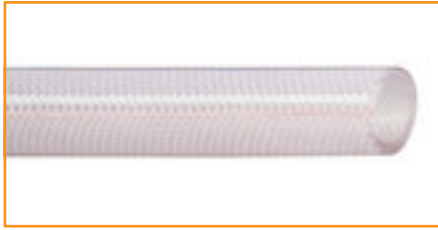
wird als Universalschlauch verwendet. Beständig gegen Öl, Benzin, Fett, leichte Säuren und Laugen, Düng- und Pflanzenschutzmittel. Äußerst witterungs- und alterungsbeständig.

Innenseele: NBR/PVC, schwarz, glatt
Aussendecke: NBR/PVC, schwarz, glatt
Temperaturbereich: -20 °C bis +70 °C



Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Betriebsdruck bar	Gewicht kg/m	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
6	3	12	25	0,170	100	8001034000
8	3,5	15	25	0,170	100	8001034010
9	3,5	16	25	0,185	100	8001034020
10	3,5	17	25	0,200	100	8001034030
13	4	21	25	0,280	100	8001034040
19	4,5	28	25	0,440	50	8001034050





PVC-Schlauch mit Einlage, transparent

geeignet für leicht alkalische Flüssigkeiten, Seewasser, Schmutzwasser, Frischwasser, Lebensmittel (RAL-E 71) und Luft. Flexibel, TÜV-geprüft, cadmiumfrei und gute chemische Beständigkeit.

Temperaturbereich: -15 °C bis +65 °C

Hinweis: Die Grundlage der technischen Daten sind +20 °C Umgebungstemperatur und Wasser als Durchflussmittel von +20 °C ohne Druckstöße.

Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Betriebsdruck bar	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
4	3	10	20	50	8001011000
5	3	11	20	50	8001011010
6	3	12	15	50	8001011020
8	3	14	15	50	8001011030
9	3	15	12	50	8001011040
10	3	16	10	50	8001011050
12	3	18	10	50	8001011060
12	4,5	21	12	50	8001011070
13	3	19	10	50	8001011090
13	3,5	20	8	50	8001011100
15	3	21	8	50	8001011110
16	3,5	23	8	50	8001011120
16	4	24	10	50	8001011130
19	3,5	26	7	50	8001011140
19	4	27	7	25/50	8001011150
19	5	29	8	50	8001011160
22	4	30	7	50	8001011170
25	4	33	6	25/50	8001011180
25	4,5	34	6	25/50	8001011190
30	4	38	5	25/50	8001011200
32	5	42	5,5	25/50	8001011210
38	5	48	4	25/50	8001011220
45	5	55	3	25/50	8001011230
50	5	60	3	25/50	8001011240



PVC-Schlauch mit Einlage, color

geeignet für leicht alkalische Flüssigkeiten, Seewasser, Schmutzwasser, Frischwasser, Lebensmittel (RAL-E 71) und Luft. Flexibel, TÜV-geprüft, cadmiumfrei und gute chemische Beständigkeit.

Temperaturbereich: -15 °C bis +65 °C

Hinweis: Die Grundlage der technischen Daten sind +20 °C Umgebungstemperatur und Wasser als Durchflussmittel von +20 °C ohne Druckstöße.

Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Farbe	Betriebsdruck bar	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
6	3	12	rot-transparent	15	50	8001037000
9	3	15	rot-transparent	12	50	8001037010
10	3	16	rot-transparent	10	50	8001037020
13	3,5	20	rot-transparent	8	50	8001037030
19	4	27	rot-transparent	7	50	8001037040
6	3	12	grün-transparent	15	50	8001037050
9	3	15	grün-transparent	12	50	8001037060
10	3	16	grün-transparent	10	50	8001037070
13	3,5	20	grün-transparent	8	50	8001037080
6	3	12	blau-transparent	15	50	8001037090
9	3	15	blau-transparent	12	50	8001037100
10	3	16	blau-transparent	10	50	8001037110
13	3,5	20	blau-transparent	8	50	8001037120
19	4	27	blau-transparent	7	50	8001037130

ND-Kompressorschlauch, blau gedeckt

geeignet für leicht alkalische Flüssigkeiten, Seewasser, Schmutzwasser, Frischwasser, Lebensmittel (RAL-E 71) und Luft. Flexibler PVC-Schlauch, TÜV-geprüft, cadmiumfrei und gute chemische Beständigkeit.

Temperaturbereich: -15 °C bis +65 °C

Hinweis: Die Grundlage der technischen Daten sind +20 °C Umgebungstemperatur und Wasser als Durchflussmittel von +20 °C ohne Druckstöße.



Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Betriebsdruck bar	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
6	3	12	15	50	8001035000
9	3	15	12	50	8001035010
13	3,5	20	8	50	8001035020

PU-Druckluftschlauch, blau

für pneumatische Werkzeuge, Spritz- und Lackierungspistolen. Beständig gegen Öle und Fette und wenig aggressive Chemikalien. Er zeichnet sich durch hohe Flexibilität, niedriges Gewicht und hohe Verschleißfestigkeit aus.

Innenseele: PU, schwarz, glatt, abriebfest

Aussendecke: PU, blau, glatt, ozonbeständig

Temperaturbereich: -20 °C bis +60 °C



Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Betriebsdruck bar	Berstdruck bar	Gewicht kg/m	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
6	2	10	20	60	0,070	50	8001040000
8	2	12	20	60	0,085	50	8001040010
9	2	13	20	60	0,100	50	8001040020
10	2,25	14,5	20	60	0,115	50	8001040030
13	2,5	18	20	60	0,165	50	8001040040

PU-Arbeitsspirale, blau

hohe Abrieb- und Verschleißfestigkeit, dauerhafte Rückholkraft der Spirale, knickfest, benzin-, öl- und frostschutzbeständig, absolut silikonfrei und recycelbar. Schläuche beiderseits mit Knickschutz und drehbaren Verschraubungen montiert.

Aussendecke: PU, blau

Temperaturbereich: -20 °C bis +85 °C

Hinweis: Andere Farben und Längen auf Anfrage.



Innen ø mm	Wandstärke mm	Betriebsdruck bar	Anschluss Zoll	Nutzlänge m	Artikel-Nr.
4	1	10	1/4	3	8001041000
4	1	10	1/4	6	8001041010
5	1,5	10	1/4	3	8001041020
5	1,5	10	1/4	6	8001041030
6,5	1,75	10	1/4	3	8001041040
6,5	1,75	10	1/4	6	8001041050
6,5	1,75	10	1/4	7	8001041060
8	2	10	3/8	3	8001041070
8	2	10	3/8	6	8001041080
8	2	10	3/8	8	8001041090
9	2	10	3/8	3	8001041100
9	2	10	3/8	6	8001041110
9	2	10	3/8	8	8001041120
13	3	10	1/2	3	8001041130
13	3	10	1/2	6	8001041140
13	3	10	1/2	8	8001041150



PUR-Schlauch, blau

wird eingesetzt als Steuerleitung in der Regel- und Meßtechnik, im Labor und Apparatebau, sowie im Lebensmittelbereich. Werkstoffeigenschaften sind geringes Gewicht, enge Biegeradien und hohe Flexibilität.

Temperaturbereich: -40 °C bis +80 °C

Hinweis: Andere Farben und Abmessungen auf Anfrage.

Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Betriebsdruck bar	Berstdruck bar	Biegeradius mm	Gewicht g/m	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
2	1	4	23	69	20	11	100	8001045000
2,6	0,7	4	15	45	20	9	100	8001045010
3	1	5	17	51	20	15	100	8001045020
4	1	6	14	42	30	19	100	8001045030
5	1,5	8	16	48	30	37	100	8001045040
5,5	1,25	8	13	39	30	32	100	8001045050
6	1	8	10	30	35	27	100	8001045060
6,5	1,75	10	14	42	35	55	100	8001045070
7	1,5	10	12	36	40	48	100	8001045080
8	1	10	7	21	50	34	100	8001045090
8	2	12	14	42	40	76	100	8001045100
9	1,5	12	10	30	50	60	100	8001045110
11	2,5	16	13	39	40	127	50	8001045120



LD-PE-Schlauch

wird eingesetzt als Steuerleitung in der Regel- und Meßtechnik, im Labor und Apparatebau, sowie im Lebensmittelbereich. Werkstoffeigenschaften sind geringes Gewicht, Schlagfestigkeit und weitgehende Beständigkeit gegen Säuren, Laugen und Salzlösungen.

Temperaturbereich: -30 °C bis +60 °C

Hinweis: Andere Farben und Abmessungen auf Anfrage.

Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Betriebsdruck bar	Berstdruck bar	Biegeradius mm	Gewicht g/m	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
2	1	4	15	45	20	9,1	100	8001046000
3	1	5	15	45	20	12,2	100	8001046010
4	1	6	12	36	30	15,2	100	8001046020
6	1	8	8	24	40	21,3	100	8001046030
6	2	10	15	45	80	48,7	100	8001046040
7	1,5	10	10	30	40	38,8	100	8001046050
8	1	10	6	18	40	27,4	100	8001046060
8	2	12	12	36	60	60,8	100	8001046070
9	1,5	12	9	27	60	47,9	100	8001046080
10	1	12	5	15	60	33,5	100	8001046090
10	2	14	8	24	80	73	100	8001046100
11	1,5	14	6	18	80	57	100	8001046110
12	1,5	15	5	15	100	61,6	100	8001046120
12	2	16	6	18	100	85,2	100	8001046130
14	2	18	6	18	120	97,3	50	8001046140

PA-Schlauch 11/12, natur

besitzt eine ausgezeichnete Schlag- und Kerbschlagzähigkeit auch bei niedrigen Temperaturen bis $-40\text{ }^{\circ}\text{C}$, ist korrosionsfest und für ein breites Temperaturspektrum geeignet. PA ist beständig gegen Fette, Öle, Kraftstoffe, Hydraulikflüssigkeiten sowie Alkalien und Salzlösungen.

Temperaturbereich: $-40\text{ }^{\circ}\text{C}$ bis $+90\text{ }^{\circ}\text{C}$

Hinweis: Andere Farben und Abmessungen auf Anfrage.



Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Betriebsdruck bar	Berstdruck bar	Biegeradius mm	Gewicht g/m	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
2	1	4	45	135	20	10,1	100	8001047000
2,5	0,75	4	30	90	20	8,2	100	8001047010
2,7	0,65	4	30	90	20	7,3	100	8001047020
3	1	5	35	105	25	13,5	100	8001047030
3,3	0,85	5	28	84	20	11,9	100	8001047040
4	1	6	27	81	30	16,9	100	8001047050
5	1,5	8	30	90	40	32,9	100	8001047060
5,5	1,25	8	26	84	40	28,5	100	8001047070
6	1	8	19	57	50	23,6	100	8001047080
6	2	10	34	102	50	54	100	8001047090
7	1,5	10	24	72	50	43	100	8001047100
7,5	1,25	10	20	60	50	36,9	100	8001047110
8	1	10	15	45	60	30,3	100	8001047120
8	2	12	27	81	60	67,4	100	8001047130
9	1,5	12	19	57	60	53,1	100	8001047140
10	1	12	12	36	85	37,1	100	8001047150
10	2	14	22	66	80	80,9	100	8001047160
11	1,5	14	16	48	80	63,2	100	8001047170
12	1,5	15	12	36	90	68,3	50	8001047180
14	2	18	16	48	120	107,9	50	8001047190
16	2	20	15	45	120	121,4	50	8001047200
18	2	22	13	39	150	134,9	50	8001047210

MN 220 PTFE

ist beständig für eine Vielzahl von Medien. Wärme- und elektroisierend, sehr gute Antihafteigenschaften, UV- und alterungsbeständig.

Temperaturbereich: $-190\text{ }^{\circ}\text{C}$ bis $+250\text{ }^{\circ}\text{C}$

Hinweis: Andere Abmessungen auf Anfrage.



Innen ø mm	Wandstärke mm	Außen ø mm	Farbe	Betriebsdruck bar	Gewicht g/m	Rollenlänge m	Artikel-Nr.
2	1	4	milchig-transzulent	20	2,05	50	8001220010
3	1	5	milchig-transzulent	14	2,75	50	8001220030
4	1	6	milchig-transzulent	12	3,43	50	8001220040
6	1	8	milchig-transzulent	9	4,80	50	8001220060
8	1	10	milchig-transzulent	7	6,16	50	8001220090
10	1	12	milchig-transzulent	5	7,55	50	8001220110
12	1	14	milchig-transzulent	4	8,9	50	8001220130
14	1	16	milchig-transzulent	3	10,3	50	8001220140
16	1	18	milchig-transzulent	2	11,65	50	8001220150

I. Geltung / Angebote

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle - auch zukünftigen - Verträge und sonstigen Leistungen. Bedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden, Zusagen, Garantien und sonstige Zusicherungen unserer Verkaufsangestellten, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
3. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Bezugnahmen auf Normen sowie Aussagen in Werbemitteln sind keine Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien, soweit sie nicht ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet sind.
4. Abweichungen des Liefergegenstandes von Angeboten, Mustern, Probe- und Vorlieferungen sind nach Maßgabe der jeweils gültigen DIN- / EN-Normen oder anderer einschlägiger technischer Normen zulässig.

II. Preise

1. Unsere Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart, ab unserem Betrieb ausschließlich Verpackung, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.
2. Wird die Ware verpackt geliefert, so berechnen wir die Verpackung zum Selbstkostenpreis; im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nehmen wir von uns gelieferte Verpackungen zurück, wenn sie uns vom Käufer in angemessener Frist frachtfrei zurückgegeben werden.

III. Zahlung und Verrechnung

1. Unsere Rechnungen sind fällig innerhalb 14 Tagen mit 2 % Skonto, innerhalb 30 Tagen netto, jeweils ab Rechnungsdatum. Die Zahlung hat innerhalb dieser Fristen so zu erfolgen, daß uns der für den Rechnungsausgleich erforderliche Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht. Der Käufer kommt spätestens 10 Tage nach Fälligkeit unserer Forderung in Verzug, ohne daß es einer Mahnung bedarf.
2. Rechnungen über Beträge unter 50,00 EUR (Euro) sowie für Montagen, Reparaturen, Formen und Werkzeugkostenanteile sind jeweils sofort fällig und netto zahlbar.
3. Von uns bestrittene oder nicht rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen berechtigen den Käufer weder zur Zurückbehaltung noch zur Aufrechnung.
4. Bei Überschreiten des Zahlungszieles, spätestens ab Verzug, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für Überziehungskredite zu berechnen, mindestens aber Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
5. Wird nach Vertragsschluß erkennbar, daß unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, stehen uns die Rechte aus § 321 BGB (Unsicherheitseinrede) zu. Wir sind dann auch berechtigt, alle unverjährten Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer fällig zu stellen und die Einziehungsermächtigung gemäß Ziff. V/5 zu widerrufen. Bei Zahlungsverzug sind wir zudem berechtigt, die Ware nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zurück zu verlangen sowie die Weiterveräußerung und Weiterverarbeitung gelieferter Ware zu untersagen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag. Alle diese Rechtsfolgen kann der Käufer durch Zahlung oder Sicherheitsleistung in Höhe unseres gefährdeten Zahlungsanspruchs abwenden. Die Vorschriften der Insolvenzordnung bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
6. Ein vereinbartes Skonto bezieht sich immer nur auf den

Rechnungswert ausschließlich Fracht und setzt den vollständigen Ausgleich aller fälligen Verbindlichkeiten des Käufers im Zeitpunkt der Skontierung voraus.

IV. Lieferfristen

1. Lieferfristen und -termine sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unseren Betrieb verlassen hat.
2. Lieferfristen verlängern sich in angemessenem Umfang bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie bei Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluß sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Vorlieferanten eintreten. Derartige Umstände teilen wir dem Käufer unverzüglich mit. Diese Regelungen gelten entsprechend für Liefertermine. Wird die Durchführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar, so kann sie insoweit vom Vertrag zurücktreten.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen.
2. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Ziff. V/1. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Käufer uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltswaren im Sinne der Ziff. V/1.
3. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, daß die Forderungen aus der Weiterveräußerung gemäß den Ziff. V/4 bis V/6 auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.
4. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Bei der Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile gemäß Ziff. V/2 haben, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe dieser Miteigentumsanteile.
5. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Wir werden von dem Widerrufsrecht nur in den in Ziff. III/4 genannten Fällen Gebrauch machen. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten - sofern wir das nicht selbst tun - und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.
6. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigung durch Dritte muß der Käufer uns unverzüglich benachrichtigen.
7. Übersteigt der Wert bestehender Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 50 v. H., sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

VI. Ausführung der Lieferungen

1. Mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers oder - bei Streckengeschäften - des Lieferwerkes geht die Gefahr bei allen Geschäften, auch bei franko- und frei-Haus-Lieferungen, auf den Käufer über. Pflicht und Kosten der Entladung gehen zu Lasten des Käufers. Für Versicherung sorgen wir nur auf Weisung und Kosten des Käufers.
2. Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Bei Anfertigungsware sind Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10 % der abgeschlossenen Menge zulässig.
3. Bei Abrufaufträgen sind wir berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Etwaige Änderungswünsche können nach Erteilung des Auftrages nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, daß dies ausdrücklich vereinbart wurde. Abruftermine und -mengen können, soweit keine festen Vereinbarungen getroffen wurden, nur im Rahmen unserer Lieferungs- oder Herstellungsmöglichkeiten eingehalten werden. Wird die Ware nicht vertragsgemäß abgerufen, sind wir berechtigt, sie nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist als geliefert zu berechnen.

VII. Haftung für Mängel

1. Bei berechtigter, unverzüglicher Mängelrüge können wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern (Nacherfüllung). Bei Fehlschlagen oder Verweigerung der Nacherfüllung kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder nach Setzung und erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten. Ist der Mangel nicht erheblich, steht ihm nur das Minderungsrecht zu.
2. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nacherfüllung übernehmen wir nur, soweit sie im Einzelfall, insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Ware, angemessen sind. Aufwendungen, die dadurch entstehen, daß die verkaufte Ware an einen anderen Ort als den Sitz oder die Niederlassung des Käufers verbracht worden ist, übernehmen wir nicht, es sei denn, dies entspräche ihrem vertragsgemäßen Gebrauch.
3. Solange der Käufer uns nicht Gelegenheit gibt, uns von dem Mangel zu überzeugen, er insbesondere auf Verlangen die bestandene Ware oder Proben davon nicht zur Verfügung stellt, kann er sich auf Mängel der Ware nicht berufen.
4. Weitere Ansprüche sind nach Maßgabe der Ziff. VIII ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden).

VIII. Allgemeine Haftungsbegrenzung und Verjährung

1. Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir - auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen - nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsschluß voraussehbaren vertragstypischen Schaden.
2. Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit wir Mängel der Sache arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert haben. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.
3. Soweit nichts anderes vereinbart, verjähren vertragliche Ansprüche, die dem Käufer gegen uns aus Anlaß oder im Zusammenhang mit der Lieferung der Ware entstehen, ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Diese Frist gilt auch für solche Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für

Allgemeine Verkaufsbedingungen

ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, es sei denn, diese Verwendungsweise wurde schriftlich vereinbart. Davon unberührt bleiben unsere Haftung aus vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie die Verjährung von gesetzlichen Rückgriffsansprüchen. In den Fällen der Nacherfüllung beginnt die Verjährungsfrist nicht erneut zu laufen.

IX. Urheberrechte

1. An Kostenanschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben.

2. Sofern wir Gegenstände nach vom Käufer übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert haben, übernimmt dieser die Gewähr dafür, daß Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen uns Dritte unter Berufung auf Schutzrechte insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände, sind wir - ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein - berechtigt, insoweit jede weitere Tätigkeit einzustellen und bei Verschulden des Käufers Schadenersatz zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich außerdem, uns von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen.

X. Versuchsteile, Formen, Werkzeuge

1. Hat der Käufer zur Auftragsdurchführung Teile beizustellen, so sind sie frei Produktionsstätte mit der vereinbarten, andernfalls mit einer angemessenen Mehrmenge für etwaigen Ausschuß rechtzeitig, unentgeltlich und mangelfrei anzuliefern. Geschieht dies nicht, so gehen hierdurch verursachte Kosten und sonstige Folgen zu seinen Lasten.

2. Die Anfertigung von Versuchsteilen einschließlich der Kosten für Formen und Werkzeuge geht zu Lasten des Käufers.

3. Eigentumsrechte an Formen, Werkzeugen und sonstigen Vorrichtungen, die zur Herstellung bestellter Teile erforderlich sind, richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen. Werden derartige Vorrichtungen vor Erfüllung der vereinbarten Ausbringungsmenge unbrauchbar, so gehen die für den Ersatz erforderlichen Kosten zu unseren Lasten. Wir verpflichten uns, derartige Vorrichtungen mindestens zwei Jahre nach dem letzten Einsatz bereitzuhalten.

4. Für vom Käufer beigestellte Werkzeuge, Formen und sonstige Fertigungsvorrichtungen beschränkt sich unsere Haftung auf die Sorgfalt wie in eigener Sache. Kosten für Wartung und Pflege trägt der Käufer. Unsere Aufbewahrungspflicht erlischt - unabhängig von Eigentumsrechten des Käufers - spätestens zwei Jahre nach der letzten Fertigung aus der Form oder dem Werkzeug.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist unser Betrieb. Gerichtsstand für Kaufleute ist der Sitz unserer Hauptniederlassung. Wir können den Käufer auch an seinem Gerichtsstand verklagen.

2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt in Ergänzung zu diesen Bedingungen deutsches Recht unter Einschluß der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über den internationalen Warenkauf (CISG).

XII. Maßgebende Fassung

In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen maßgebend.

Impressum

Herausgeber

Schlauch-/Armaturengruppe
der ASSI TecLog AG

Fotos

Lieferanten der Schlauch-/Armaturengruppe
der ASSI TecLog

Katalogerstellung, Druckvorlagen

ITB-GmbH
Carl-Friedrich-Gauß-Str. 30
D-47475 Kamp-Lintfort
www.itb-web.de

Druck

Schutz

©Dieser Katalog ist urheberrechtlich geschützt.

Gewähr

Für alle Druckfehler und Irrtümer übernehmen wir keine Gewähr. Der Inhalt dieses Kataloges wurde mit größter Sorgfalt zusammen getragen. Alle Angaben und Hinweise erfolgen nach bestem Wissen.

Fortschritt

Beachten Sie bitte, dass zum Zeitpunkt der Benutzung infolge fortschreitender technischer Entwicklung einzelne Angaben überholt sein können.

Farben

Farbabweichungen, bedingt durch Druckwiedergabe sind bei allen Produkten möglich.